

Vertraulich Melden – Anleitung zum Hinweisgeber:innensystem der MCG

1. Warum ein Hinweisgebersystem?

Das österreichische HinweisgeberInnenschutzgesetz schützt Personen, die auf Rechtsverstöße im Unternehmen aufmerksam machen. Unternehmen wie die MCG-Gruppe sind verpflichtet, eine interne Meldestelle zu betreiben.

2. Wer ist geschützt?

Der gesetzliche Schutz gilt für alle, die in beruflichem Zusammenhang zur MCG-Gruppe stehen. Das sind insbesondere Mitarbeiter:innen, Leiharbeiter:innen Bewerber:innen, ehemalige Beschäftigte, Lieferanten oder Geschäftspartner:innen.

Um als Hinweisgeber:in den gesetzlichen Schutz zu genießen, wird vorausgesetzt, dass ein tatsächlicher oder vermuteter Rechtsverstoß aus den in Punkt 3. aufgelisteten Themenbereichen gemeldet wird.

3. Was kann gemeldet werden?

Meldungen können sich auf nachstehende Themenbereiche beziehen:

- Korruption oder Bestechung
- Missbrauch von Daten
- Umweltvergehen
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Verstöße bei Finanzdienstleistungen
- Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- Lebensmittel- oder Produktsicherheit
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Tiergesundheit und Tierschutz
- Rechtsverletzungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU
- Öffentliches Auftragswesen
- Wettbewerbsverstöße
- Verstöße im Zusammenhang mit Förderungen oder Beihilfen
- Verstöße gegen Körperschaftssteuerbestimmungen

Nicht geschützt und daher nicht für die Meldestelle geeignet, sind persönliche Beschwerden (zB Mobbing am Arbeitsplatz) oder interne Meinungsverschiedenheiten ohne rechtlichen Bezug. In derartigen Fällen wenden Sie sich bitte an die HR-Abteilung, den Betriebsrat oder eine Führungskraft Ihres Vertrauens.

Beachten Sie bitte auch, dass bewusst falsche Meldungen oder die missbräuchliche Nutzung strafbar sein können. Melden Sie also nur Sachverhalte die stimmen und nachvollziehbar sind oder einen tatsächlich begründeten Verdacht.

4. Datenschutz & Vertraulichkeit

Die MCG-Gruppe behandelt alle Hinweise streng vertraulich. Die Identität von Hinweisgeber:innen wird nur offengelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie ausdrücklich zustimmen. Sensible Informationen werden nur an befugte Personen weitergegeben.

5. Die Rolle des Ombudsmanns

In der MCG-Gruppe ist ein externer Ombudsmann der Digital Inspire GmbH (auch externer Datenschutzbeauftragte der MCG) die zentrale und erste Anlaufstelle innerhalb der internen Meldestelle. Er prüft jede Meldung sachlich, unabhängig und streng vertraulich, jedenfalls unter Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Identität.

Nur wenn erforderlich und nach sorgfältiger Einschätzung gibt er Informationen anonymisiert an speziell autorisierte interne Stellen weiter. So bleibt Ihre Identität geschützt und Ihre Meldung in sicheren Händen. Der Ombudsmann informiert Sie auch über die Vorgehensweise und den Status Ihrer Meldung.

6. Die i-Inform Plattform der MCG Gruppe

Um Hinweise sicher abzugeben, nutzt die MCG-Gruppe die Online-Plattform „i-Inform“. Sie ist rund um die Uhr erreichbar, einfach zu bedienen und erfüllt höchste Datenschutzstandards. Meldungen können vollkommen anonym oder namentlich abgegeben werden. Es werden bei anonymer Meldung keinerlei Daten von der meldenden Person gespeichert.

7. Schritt-für-Schritt: Hinweis abgeben

So funktioniert's:

1. Rufen Sie die Plattform über den Link auf der MCG-Webseite oder unter <https://i-inform.proventor.net/fBIHGElrAwlkun8aTKZciVJwOHsll3reyeyism4z/hint-dashboard> auf.
2. Klicken Sie auf „Neue Meldung erstellen“.
3. Wählen Sie die passende Kategorie, z. B. Datenschutz, Korruption oder Arbeitsschutz. Hier finden Sie auch die zulässigen Themenbereiche für die Meldestelle.
4. Beschreiben Sie den Vorfall so konkret wie möglich.
5. Hängen Sie bei Bedarf Dokumente oder Beweismaterial an.
6. Entscheiden Sie, ob Sie anonym bleiben oder Ihre Kontaktdaten angeben möchten.

8. Identifikationscode & Kommunikation

Nach dem Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie einen persönlichen Identifikationscode. Bitte speichern Sie Ihre Meldung als PDF oder notieren Sie den Code – nur so können Sie später auf Ihre Meldung zugreifen.

Im geschützten Postfach können Sie mit diesem PIN Code Nachrichten empfangen, Rückfragen beantworten oder weitere Informationen hinzufügen. Der gesamte Austausch erfolgt zunächst ausschließlich mit dem Ombudsmann.

9. Was passiert mit Ihrer Meldung?

Der Ombudsmann prüft jede Meldung sorgfältig. Ist eine weitere Bearbeitung notwendig, informiert er – vertraulich und anonymisiert – die zuständige Stelle innerhalb der MCG-Gruppe. Sie erhalten regelmäßig Rückmeldungen zum Bearbeitungsstand, in der Regel innerhalb von sieben Tagen. Zum Abrufen dieser Rückmeldungen ist der unter Punkt 8. erwähnte PIN Code erforderlich.

10. Warum Ihre Stimme zählt

Jeder Hinweis hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und Schäden zu vermeiden. Sie tragen damit aktiv dazu bei, unsere Unternehmenskultur zu stärken und die MCG-Gruppe als verantwortungsvolle Organisation weiterzuentwickeln.

Danke für Ihren Beitrag zu einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur!